



Niederschrift

Konstituierende Sitzung der Ortsgemeinde Scheibenhartd

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.09.2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhartd
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Vorsitz:	Thomas Ehl Ortsbürgermeister
Schriftführung:	Philipp Balzer

Anwesenheit

Anwesende

Beigeordnete

Ann-Kristin Kohler

Beigeordnete (ohne Stimmberechtigung)

Steffen Diesel

Mitglieder

Ruth Herberger

Marion Förster

Stefan Gabriel

Christoph Herzog

Christine Kiekebusch

Liane Klauck

Tino Schieber

Elmar Schweitzer

Jochen Stahl

Adriana Veith

Orts-/Stadtbürgermeister

Edwin Diesel

Thomas Ehl

Verwaltung

Christian Jag

Nicht Anwesende

Mitglieder

Karl Heinz Benz

nicht anwesend

Bürgermeisterin VG

Iris Fleisch

nicht anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder
2. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters
3. Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Scheibenhardt VO/2024/3198
4. Wahl der Beigeordneten
5. Neufassung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt VO/2024/3199
6. Berufung des Seniorenbeirats VO/2024/3185
7. Kindergarten Sonnenschein - Interimsunterbringung VO/2020/881-05
8. Spenden
- 8.1. Genehmigung von Spenden für das Brückenfest 2024 VO/2024/3163
- 8.2. Genehmigung von einer Spende zu Gunsten Brückenfest 2024 VO/2024/3165
- 8.3. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Brückenfest 2024 VO/2024/3166
9. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- 9.1. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: "Obere Hardt", Pl.Nr. 965/2, Am Lettenbuckel VO/2023/788-01
Befreiung gem. § 31 Abs. 1 BauGB
10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
11. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
12. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 19:00 Uhr die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder, Pressevertreter und die Zuhörer.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel verkündete, dass bei der Bekanntgabe der Tagesordnung im Amtsblatt der Tagesordnungspunkt 9.1 vergessen, jedoch den Ratsmitgliedern die richtige Tagesordnung inklusive dem Tagesordnungspunkt 9.1 übersandt wurde.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren.

Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel sprach vorab ein paar persönliche Worte, bedankte sich sodann bei seiner langjährigen Beigeordneten Ruth Herberger für Ihre 17-jährige Treue an seiner Seite als Ortsbürgermeister und verpflichtete danach per Handschlag die anwesenden Ratsmitglieder (siehe beigefügte Anlagen).

Abschließend erfolgte vom Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung, Christian Jag noch der Hinweis, dass das Kommunalbrevier nicht mehr an die Ratsmitglieder ausgehändigt wird. Stattdessen verteilte er einen Leitfaden mit den wichtigsten Informationen zur Gemeinderatssitzungen und bat darum, die Zugangsdaten in der Niederschrift bekannt zu geben. Das Kommunalbrevier ist digital in seiner kompletten Fassung unter folgendem Link einzusehen: www.Kommunalbrevier.de

2. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Edwin Diesel vereidigte den neuen Ortsbürgermeister Thomas Ehl, führte ihn ins Amt ein und händigte die entsprechenden Urkunden aus (siehe beigefügte Anlage).

3. Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Scheibhardt Vorlage: VO/2024/3198

Gem. § 25 Absatz 1 GemO haben die Ortsgemeinden eine Hauptsatzung zu erlassen, in der nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehaltene Angelegenheiten zu regeln sind. Sie kann weitere für die Selbstverwaltung der Ortsgemeinden wichtige Fragen regeln.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates.

Die zuletzt vom Ortsgemeinderat beschlossene Hauptsatzung ist auf Grund zwischenzeitlicher eingetretener Änderungen in der Musterhauptsatzung des Gemeinde- und Städtebundes zu aktualisieren und anzupassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den Änderungen in der Hauptsatzung zu und beschließt die Hauptsatzung mit den aufgeführten Änderungen in der vorgelegten Version sowie den zusätzlich hier aufgeführten Ergänzungen:

- In § 3 Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort und die Worte "für jedes Mitglied ein Stellvertreter" eingefügt.
- In § 3c Absatz 3 Satz 2 sollen die beiden Worte "der Sanierung" gestrichen werden.

- In § 3c Absatz 4 werden nach dem Wort Beschluss die Worte "des Ortsgemeinderates" eingefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

4. Wahl der Beigeordneten

Das Ratsmitglied Elmar Schweitzer schlug das Ratsmitglied Steffen Diesel für das Amt des 1. Beigeordneten vor.

Nach geheimer Wahl wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Ortsbürgermeister Thomas Ehl vereidigte das Ratsmitglied Steffen Diesel als 1. Beigeordneten und überreichte ihm die Ernennungsurkunde (siehe beigefügte Anlagen).

Nach der Vereidigung legte der 1. Beigeordnete Steffen Diesel gleichzeitig sein Mandat als Ratsmitglied nieder.

Das Ratsmitglied Elmar Schweitzer schlug als weitere Beigeordnete das Ratsmitglied Ann-Kristin Kohler vor.

Nach geheimer Wahl wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Ortsbürgermeister Thomas Ehl vereidigte das Ratsmitglied Ann-Kristin Kohler als Beigeordnete und überreichte ihr die Ernennungsurkunde (siehe beigefügte Anlagen).

Abschließend wurde noch durch Ortsbürgermeister Thomas Ehl das Ratsmitglied Liane Klauk als Nachrückerin in den Ortsgemeinderat berufen und sodann per Handschlag verpflichtet.

5. Neufassung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Scheibhardt

Vorlage: VO/2024/3199

Gem. § 37 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat im Rahmen der Bestimmungen der GemO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung.

Gem. § 37 Absatz 2 ist die Geltung der Geschäftsordnung auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt.

Grundlage für die vorliegende neue Geschäftsordnung ist die aktuelle Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebund, die auch schon der letzten Geschäftsordnung zugrunde lag. Änderungen sind in der beigefügten Geschäftsordnung dargestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung zu und beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung, wie in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X
Dafür:
Dagegen:
Enthaltungen:

**6. Berufung des Seniorenbeirats
Vorlage: VO/2024/3185**

Der Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Scheibenhardt hat im Jahr 2013 mit großem Erfolg seine Arbeit aufgenommen. Zahlreiche Veranstaltungen und Ausflüge mit hoher Teilnehmerzahl belegen die Akzeptanz des Beirates. Gemäß § 3 der Satzung über die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates vom 03.07.2013 ist die Berufung des Seniorenbeirates an die Dauer der Wahlzeit des Ortsgemeinderates gekoppelt.

Auf Grund der Kommunalwahlen im Juni diesen Jahres, ist es daher erforderlich, die Mitglieder des Seniorenbeirates neu zu berufen.

Erfreulicherweise haben sich folgende Personen bereit erklärt, im Seniorenbeirat mitzuarbeiten:

1. Benz, Hans-Peter	5. Förster, Marion	9. Stephany, Karin
2. Benz, Karl Heinz	6. Herberger, Ruth	10. Stephany, Thomas
3. Polvora Costa Benz, Maria da Graca	7. Herzog, Christoph	
4. Diesel, Maria	8. Dr. Meurer, Gabriele	

Für die Arbeit des Seniorenbeirates sind im Haushalt der Ortsgemeinde für 2025/2026 jeweils 500 € einzustellen.

Ausschlussgründe gem. § 22 GemO gibt es bei der Berufung des Seniorenbeirats keine.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beruft die oben genannten Personen für die Dauer der Wahlzeit des Ortsgemeinderates in den Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Scheibenhardt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X
Dafür:
Dagegen:
Enthaltungen:

**7. Kindergarten Sonnenschein - Interimsunterbringung
Vorlage: VO/2020/881-05**

In der Sitzung am 22.05.2024 (VO/2020/881-04) wurde die Entwurfsplanung von Herrn Wendler vom beauftragten Architekturbüro Immobilien Management Main-Wertheim GmbH vorgestellt. Auf Grundlage der vorgestellten Planung wurde beschlossen, mit den Planungen zur Umsetzung des Kita-Gesetzes fortzufahren.

Da die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens nicht im laufenden Betrieb möglich ist, muss für den Zeitraum der Bauarbeiten eine Interimsunterbringung geschaffen werden. Die Unterbringung könnte z.B. in Containern auf dem Festplatz erfolgen oder alternativ im alten Rathaus.

Für die Prüfung der Interimsunterbringung soll daher der Auftrag des Architekturbüros Immobilien Management Main-Wertheim GmbH entsprechend erweitert werden, um erstmalig die Vor- und Nachteile der beiden Varianten zu untersuchen und grobe Kosten zu ermitteln. Die Prüfung der Machbarkeit der Interimsunterbringung stellt eine besondere Leistung dar, die entsprechend dem erforderlichen Zeitaufwand auf Stunden zu den bereits vertraglich festgelegten Stundensätzen abgerechnet werden soll.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt das Architekturbüro Immobilien Management Main-Wertheim GmbH mit der besonderen Leistung zur Prüfung der Interimsunterbringung zu beauftragen. Die Abrechnung erfolgt über den tatsächlichen Zeitaufwand zu den bereits vertraglich festgelegten Stundensätzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X
Dafür:
Dagegen:
Enthaltungen:

8. Spenden

**8.1. Genehmigung von Spenden für das Brückenfest 2024
Vorlage: VO/2024/3163**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass diverse Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 3.350,00 € zu Gunsten dem Brückenfest 2024 eingegangen sind.

Da bei Ortsbürgermeister Thomas Ehl ein Ausschließungsgrund vorlag, gab er für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an den 1. Beigeordneten Steffen Diesel ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibhardt beschließt die Annahme der Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X
Dafür:
Dagegen:
Enthaltungen:

**8.2. Genehmigung von einer Spende zu Gunsten Brückenfest 2024
Vorlage: VO/2024/3165**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

der Zukunfts- und Innovationsstiftung der Sparkasse Südpfalz

in Höhe von 2.000,00 € in Form von Geldbetrag geleistet hat.

Verwendung der Zuwendung: Brückenfest 2024.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als kontoführendes Kreditinstitut.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

**8.3. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Brückenfest 2024
Vorlage: VO/2024/3166**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

der VR-Bank Südpfalz, Waffenstraße 15, in Landau

in Höhe von 750,00 € in Form von Geldbetrag geleistet hat.

Verwendung der Zuwendung: Brückenfest 2024.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als kontoführendes Kreditinstitut.

Da bei Ortsbürgermeister Thomas Ehl ein Ausschließungsgrund vorlag, gab er für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an den 1. Beigeordneten Steffen Diesel ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

9. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

**9.1. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: "Obere Hardt",
Pl.Nr. 965/2, Am Lettenbuckel
Befreiung gem. § 31 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VO/2023/788-01**

Der Ortsgemeinderat Scheibhardt hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 (VO/2023/788) das Einvernehmen nach § 36 BauGB für die beantragte Befreiung zur Errichtung eines Fahrradhauses/Nebengebäude außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche erteilt. Zudem stimmte der Ortsgemeinderat der Ausnahme zur geplanten Dacheindeckung mit Dachprofilblech in den Farben naturrot, rot oder rotbraun zu.

Nach erneuter Prüfung wurde durch die Kreisverwaltung Germersheim nunmehr festgestellt,

dass das Bauvorhaben hinzukommend der Festsetzung Ziffer 3.2.1 Grünordnungsplan, Privater Bereich, Pflanzgebote nicht entspricht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Obere Hardt“. Wie in der Planzeichnung dargestellt, sind in den rückwärtigen Grundstücksbereichen an markierten Stellen Bäume zu pflanzen.

Im Bereich des vorgesehenen Standorts für das geplante Fahrradhaus besteht ein Pflanzgebot für zwei Bäume.

Der Bauherr bittet um Befreiung von dieser Anpflanzung und bietet an, stattdessen zwei Bäume an der hinteren Grundstücksgrenze nach Westen zu pflanzen (siehe Planauszug).

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat wurde um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibehardt erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Befreiung der Ziffer 3.2.1 „Pflanzgebot im privaten Bereich“ mit Neuanpflanzung von zwei Bäumen an der hinteren westlichen Grundstücksgrenze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

Ortsbürgermeister Thomas Ehl informierte den Rat über:

1. Der Glasfaserausbau in der OG Scheibehardt läuft und die Firma ist fleißig.

2. Der Glasfaserausbau Bienwaldmühle stockt aktuell, da keine Firma den Ausbau übernehmen wollte. Es wurden jedoch zwischenzeitlich gute Gespräche mit der Firma Deutsche Glasfaser über einen Ausbau geführt. Ortsbürgermeister Thomas Ehl informiert den Ortsgemeinderat weiter in den nächsten Sitzungen.

3. Das biologische Gutachten für den Mobilfunkausbau Bienwaldmühle liegt zwischenzeitlich vor. Dieses muss noch geprüft und ausgewertet werden, ob bzw. an welcher genauen Position der Mast auf dem Grundstück Flur-Nr. 929/11 realisiert werden kann.

4. Das RM Christoph Herzog würde sich ehrenamtlich bereiterklären um Förderprogramme zu kümmern. Dies soll in der nächsten Sitzung des OGR offiziell beschlossen werden.

5. Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates mit den Wahlen der Ausschüsse findet am Dienstag, den 01.10.2024 statt.

11. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

12. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag folgende Wortmeldung vor:

Das RM Christoph Herzog stellte allgemein zu Förderprogrammen einige Projekte der letzten Jahre, insbesondere aus den Töpfen des Förderprogrammes LEADER vor. Gleichzeitig teilte er mit, sich zu freuen, wenn weitere RM sich in das Thema Förderprogramme und –projekte einbringen würden.

Der Vorsitzende beendete sodann um 20:45 Uhr die Sitzung.

Vorsitz

Thomas Ehl
Ortsbürgermeister

Schriftführung

Philipp Balzer

Übersicht der zu verpflichtenden Ratsmitglieder

Ortsgemeinderat Scheibhardt

Konstituierende Sitzung am 10.09.2024

1 Benz, Karl-Heinz	SPD	entschuldigt abwesend
2 Diesel, Steffen	CDU	
3 Förster, Marion	SPD	
4 Gabriel, Stefan	CDU	
5 Herberger, Ruth	CDU	
6 Herzog, Christoph	SPD	
7 Kiekebusch, Christine	CDU	
8 Kohler, Ann-Kristin	CDU	
9 Schieber, Tino	SPD	
10 Schweitzer, Elmar	CDU	
11 Stahl, Jochen	CDU	
12 Veith, Adriana	SPD	



URKUNDE

IM NAMEN
DER ORTSGEMEINDE SCHEIBENHARDT
WIRD

HERR
THOMAS EHL

AUFGRUND DER WAHL VOM 09.06.2024

UNTER BERUFUNG IN DAS BEAMTENVERHÄLTNISS AUF ZEIT

ALS EHRENBEAMTER
ZUM

ORTSBÜRGERMEISTER
DER ORTSGEMEINDE SCHEIBENHARDT

ERNANNT.

DIE AMTSZEIT ENTSPRICHT DER DAUER DER WAHLPERIODE DES AM
09.06.2024 GEWÄHLTEN ORTSGEMEINDERATES.



SCHEIBENHARDT, 10.09.2024

EDWIN DIESEL
ORTSBÜRGERMEISTER

Der Empfang der Urkunde wird bestätigt

10.09.2024

Datum, Unterschrift

Niederschrift

über die am 10. September 2024
in öffentlicher Sitzung stattgefundene
Ernennung, Vereidigung und Einführung
(gem. § 54 GemO)

von

Thomas Ehl

als

**Ortsbürgermeister
der Ortsgemeinde Scheibhardt**

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Ortsbürgermeister nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Ortsbürgermeisters erfolgen durch den bisherigen Ortsbürgermeister.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel gab bekannt, dass bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 nach § 53 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 40 GemO

Herr

Thomas Ehl

zum

**ehrenamtlichen Ortsbürgermeister
der Ortsgemeinde Scheibhardt**

gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO werde er jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters vornehmen.

I. Ernennung und Vereidigung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte Herrn Thomas Ehl anschließend die Ernennungsurkunde aus.

Hierauf wurde dem Ortsbürgermeister die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Dienst-Eid auch in der nach § 51 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Der Ortsbürgermeister wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel.

DIENSTEID

**Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,
so wahr mir Gott helfe.**

Scheibenhardt, 10. September 2024

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister:


.....
Edwin Diesel

Der Ortsbürgermeister:


.....
Thomas Ehl

II. Amtseinführung

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, erklärte der Ortsbürgermeister Edwin Diesel:

Herr Thomas Ehl,

**hiermit führe ich Sie mit Wirkung zum 10. 9. 2024
gemäß § 54 Abs. 1 GemO
in Ihr Amt als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Scheibenhardt ein.**

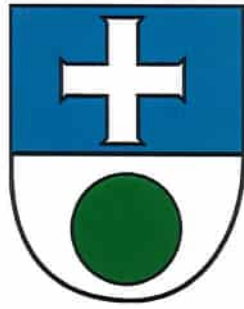
Scheibenhardt, 10. September 2024

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister:


.....
Edwin Diesel

Der Ortsbürgermeister:


.....
Thomas Ehl



URKUNDE

IM NAMEN
DER ORTSGEMEINDE SCHEIBENHARDT
WIRD

HERR
STEFFEN DIESEL

AUFGRUND DER WAHL VOM 10.09.2024

UNTER BERUFUNG IN DAS BEAMTENVERHÄLTNISS AUF ZEIT

ALS EHRENBEAMTER
ZUM

ERSTEN BEIGEORDNETEN
DER ORTSGEMEINDE SCHEIBENHARDT

ERNANNT.

DIE AMTSZEIT ENTSPRICHT DER DAUER DER WAHLPERIODE DES AM
09.06.2024 GEWÄHLTEN ORTSGEMEINDERATES.



SCHEIBENHARDT, 10.09.2024

THOMAS EHL
ORTSBÜRGERMEISTER

Der Empfang der Urkunde wird bestätigt

10.09.2024 S. Diesel
Datum, Unterschrift

Niederschrift

über die am 10. September 2024
in öffentlicher Sitzung stattgefundene
Ernennung, Vereidigung und Einführung
(gem. § 54 GemO)

von

Steffen Diesel

als

**Erster Beigeordneter
der Ortsgemeinde Scheibehardt**

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Erste Beigeordnete nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Ersten Beigeordneten erfolgen durch den Ortsbürgermeister.

Ortsbürgermeister Thomas Ehl gab bekannt, dass bei der Wahl durch den Ortsgemeinderat Scheibehardt m 10. September nach § 53 a Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 40 GemO

Herr

Steffen Diesel

zum

**ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten
der Ortsgemeinde Scheibehardt**

gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO werde er jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten vornehmen.

I. Ernennung und Vereidigung

Ortsbürgermeister Thomas Ehl las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte Herrn Steffen Diesel anschließend die Ernennungsurkunde aus.

Hierauf wurde dem Ersten Beigeordneten die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland- Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der

Dienst-Eid auch in der nach § 51 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Der Erste Beigeordnete wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgespochene Eidesformel.

DIENSTEID

**Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,
so wahr mir Gott helfe.**

Scheibenhardt, 10. September 2024

Der Erste Beigeordnete:



.....
Steffen Diesel

Der Ortsbürgermeister:



.....
Thomas Ehl

II. Amtseinführung

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, erklärte Ortsbürgermeister Thomas Ehl:

Herr Steffen Diesel,

**hiermit führe ich Sie mit Wirkung zum 10.9.2024
gemäß § 54 Abs. 1 GemO**

in Ihr Amt als Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Scheibenhardt ein.

Scheibenhardt, 10. *Septem-ber* 2024

Der Erste Beigeordnete:



.....
Steffen Diesel

Der Ortsbürgermeister:



.....
Thomas Ehl



URKUNDE

IM NAMEN
DER ORTSGEMEINDE SCHEIBENHARDT
WIRD

FRAU
ANN-KRISTIN KOHLER

AUFGRUND DER WAHL VOM 10.09.2024

UNTER BERUFUNG IN DAS BEAMTENVERHÄLTNISS AUF ZEIT

ALS EHRENBEAMTE
ZUR

BEIGEORDNETEN
DER ORTSGEMEINDE SCHEIBENHARDT

ERNANNT.

DIE AMTSZEIT ENTSPRICHT DER DAUER DER WAHLPERIODE DES AM
09.06.2024 GEWÄHLTEN ORTSGEMEINDERATES.



SCHEIBENHARDT, 10.09.2024

THOMAS EHL
ORTSBÜRGERMEISTER

Der Empfang der Urkunde wird bestätigt

10.09.24 A Kohler
Datum, Unterschrift

Niederschrift

über die am 10. September 2024
in öffentlicher Sitzung stattgefundene
Ernennung, Vereidigung und Einführung
(gem. § 54 GemO)

von

Ann-Kristin Kohler

als

**Beigeordnete
der Ortsgemeinde Scheibhardt**

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist die Beigeordnete nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Sie wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung der Beigeordneten erfolgen durch den Ortsbürgermeister.

Ortsbürgermeister Thomas Ehl gab bekannt, dass bei der Wahl durch den Ortsgemeinderat Scheibhardt m 10. September nach § 53 a Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 40 GemO

Frau

Ann-Kristin Kohler

zur

**ehrenamtlichen Beigeordneten
der Ortsgemeinde Scheibhardt**

gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO werde er jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten vornehmen.

I. Ernennung und Vereidigung

Ortsbürgermeister Thomas Ehl las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte Frau Ann-Kristin Kohler anschließend die Ernennungsurkunde aus.

Hierauf wurde der Beigeordneten die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Dienst-Eid auch in der nach § 51 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Die Beigeordnete wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihr vorgedrochene Eidesformel.

DIENSTEID

**Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,
so wahr mir Gott helfe.**

Scheibenhardt, 10. September 2024

Die Beigeordnete:

Ann-Kristin Kohler

Der Ortsbürgermeister:

Thomas Ehl

II. Amtseinführung

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, erklärte Ortsbürgermeister Thomas Ehl:

Frau Ann-Kristin Kohler,

**hiermit führe ich Sie mit Wirkung zum 10. 9. 2024
gemäß § 54 Abs. 1 GemO
in Ihr Amt als Beigeordnete der Ortsgemeinde Scheibenhardt ein.**

Scheibenhardt, 10. September : 2024

Die Beigeordnete:

Ann-Kristin Kohler

Der Ortsbürgermeister:

Thomas Ehl